

Schülerbeförderung - Fahrkarten



1. Antrag

Der Antrag für die Schülermonatsfahrkarten muss **online** unter www.bodo-ecard.de gestellt werden. Hier finden Sie auch weitere Infos.

Ihr Sohn/Ihre Tochter erhält dann von der Schule eine „eCard Schule“ ausgehändigt. Sie gilt 5 Jahre auch bei Umzug und Schulwechsel. Dennoch ist es grundsätzlich möglich, in einzelnen Monaten die „eCard Schule“ nicht zu nutzen. (siehe hierzu Ziffer 3).

Bei Bedarf erhalten Sie nach der Antragstellung eine „Vorläufige Schüler-Monatskarte“ vom Sekretariat.

2. Eigenanteile und Lastschriftverfahren

Für jeden Schüler ist ein entsprechender Eigenanteil zu entrichten.

Und zwar für	alle Schulen Kl. 1 - 4	ab 1.1.2022 19,80 €
	alle Schulen Kl. 5 - 10	31,60 €
	Gymnasium ab Kl. 11 – 13 und alle anderen Schüler	39,50 €

Der Eigenanteil kann in begründeten Einzelfällen („3. Kind = Fahrschüler“), erlassen werden. Diese Befreiung kann im Online-Antrag gestellt werden und muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden. Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren zum 10. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Hierfür ist die Einzugsermächtigung im Online-Antrag auszufüllen.

Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 6 Wochen zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird ihrem Konto dann wieder gutgeschrieben. Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (z.B. bei Kündigung des Kontos oder Angabe einer falschen Kontonummer) entsteht eine Rücklastschrift in Höhe von 3 €, die, sofern ein Eigenverschulden vorliegt, dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt wird. Wird der Betrag nicht ausgeglichen werden für jede Mahnung 6 € Mahngebühren verrechnet.

3. Rückgabe von Schülermonatskarten

Soll die „eCard Schule“ für einen Monat nicht genutzt werden, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats mit der entsprechenden Vorlage (siehe Homepage der Schule) oder telefonisch bzw. per Mail über das Schulsekretariat stornieren. Bei rechtzeitiger Rückgabe der Schülermonatskarte wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Termin eine **Ausschlussfrist** darstellt. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Rückgabe mehr möglich und dem Landkreis werden die Beförderungskosten in Rechnung gestellt sowie der Eigenanteil von Ihrem Konto abgebucht.

4. Verlust einer Schülermonatskarte

Bei Verlust der „eCard Schule“ bitte sofort das Schulsekretariat informieren. Sie wird dann gesperrt und gegen eine Gebühr von 10,- € eine neue „eCard Schule“ beantragt.

5. Sonderregelung der Schülermonatskarte

- An Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13.30 Uhr kann ihr Kind mit der Schülermonatskarte im gesamten bodo-Verbundgebiet mit Bus und Bahn ohne weitere Mehrkosten fahren.
- In den offiziellen Ferien des Landes Baden-Württemberg sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt die „eCard Schule“ den ganzen Tag im gesamten Verbundgebiet.
- Wenn die „eCard Schule“ im September genutzt wird, gilt sie während der gesamten Sommerferien im gesamten Verbundgebiet als „Ferienkarte“. Das heißt freie Fahrt auf allen Bussen und Bahnen von morgens bis abends.